

**Gefährdungsbeurteilung in Kinderbetreuungseinrichtungen**  
SARS-CoV-2



Die folgende Gefährdungsbeurteilung erhebt kein Anspruch auf Vollständigkeit. Es können in den einzelnen Kindertagesstätten / Horten Gefährdungen und Belastungen auftreten, die hier nicht enthalten aber für die Einrichtung bedeutend sind. Deshalb muss jeweils vor Ort geprüft werden, ob alle tatsächlichen auftretenden Gefährdungen und Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung des Unternehmens erfasst und geeignete Schutzmaßnahmen zur Minimierung des Risikos getroffen sind. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Maßnahmen für die Einrichtung überhaupt ausreichend oder sinnvoll und notwendig sind.

**Dokumentation**








































Einrichtung:  
Für die Gefährdungsbeurteilung ist verantwortlich:  
Einrichtungsleitung:  
Sicherheitsbeauftragte:  
Fachkraft für Arbeitssicherheit:  
Betriebsarzt/ Betriebsärztin:




**Bereich:** Arbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen (Notfallbetreuung)

**Tätigkeit:**

**Mitarbeitende:**

Arbeitsbedingungen z.B. Arbeitsumgebung, Arbeitsbereich, Arbeitsmittel	Ermittlung der Gefährdungen	Risikoklasse	Schutzziele	Schutzmaßnahmen	Durchführung		Wirksamkeit prüfen	
					Wer	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
	<p>Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>leichte oder unspezifische Symptome</u> (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI) Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem</p>	  	<p>Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen, um die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.</p>	<p>A) Konsequente Anwendung des Mindestschutzmaßnahmen nach TRB 250 4.1 insbesondere:                      • geeignetes Händedesinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid) zur Verfügung stellen,                      • regelmäßige hygienische Händedesinfektion gemäß Hygieneplan,                      • Hautschutz und -pflege,                      • Händewaschen (mind. 20 sek.),                      • Erstellung eines angepassten Hygieneplans                      B) Weitere Maßnahmen:                      • Besteck und Geschirr generell bei mind. 60 ° C reinigen,                      • im Verdachtsfall Wäsche und Textilien bei mind. 60 ° C reinigen                      • Hände aus dem Gesicht fernhalten                      • Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand                      • Händewaschen bei Bedarf (mind. 20 sek.),                      • Händeschütteln vermeiden,                      • geschlossene Räume regelmäßig lüften,                      Diese Verhaltensregeln sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere das Händewaschen ist mit den Kindern gründlich durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern nicht erforderlich.                      Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen sollten sich auch die Eltern und Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen.</p>	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
	<p>Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>leichte oder unspezifische Symptome</u> (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI) Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschw.</p>	  		<p>Bemerkung: Hierzu aktuelle Infos des RKI berücksichtigen. Zudem im Hinblick auf Hygienepläne sollte sich der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung unbedingt bei den zuständigen Landesbehörden über mögliche spezielle Regelungen zur aktuellen Situation informieren (z.B. Hygienemaßnahmen, Pandemiepläne, etc.).</p>	Einrichtungsleitung			
	<p>Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>leichte oder unspezifische Symptome</u> (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI) Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschw.</p>	  		<p>A) Betriebsanweisungen spezifisch für Desinfektionsmittel + BioStoffe („Coronavirus“ SARS-CoV-2) anpassen &amp; Unterweisungen durchführen                      B) In der aktuellen Situation sollten die routinemäßigen Hygienemaßnahmen ggf. dahingehend erweitert werden, dass                      - Kontaktflächen täglich mit dem lt. Hygieneplan vorgesehen Reinigungsmittel gereinigt werden                      - Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, in Kinderkrippen auch Fußböden; Spielzeuge) je nach Bedarf auch am Tag häufiger gereinigt werden                      - Betreuungsräume mehrmals täglich für mehrere Minuten, gelüftet werden.                      Bitte zudem Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheits-einrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beachten</p>	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
	<p>Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>leichte oder unspezifische Symptome</u> (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI) Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem.</p>	  	<p>Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen um, die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.</p>	<p>A) Notfallplan für den Fall eines Verdachtes auf oder einen bestätigten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus erstellen und vorhalten                      B) Feststellen, wer aus dem Kreis der Beschäftigten zu Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 gehört (Risikogruppe; aktuelle Informationen hierzu vom RKI beachten). Wenn möglich keine Personen für die Notfallbetreuung einsetzen, die zu Risikogruppen gehören; ein generelles Beschäftigungsverbot besteht allerdings nicht                      C) Begrenzung des eingesetzten Personals; wenn möglich sollte eine Kleingruppe immer von demselben Personenkreis betreut werden                      D) Kleingruppen der Kinder bilden; Gruppen möglichst nicht durchmischen                      Sofern möglich, sollte jeder Kleingruppe ein eigener Wasch- und Toilettenbereich zur Verfügung stehen.</p>	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
	<p>Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>leichte oder unspezifische Symptome</u> (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI) Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem.</p>	  		<p>Ein Abstand von 1,5 bis 2m zwischen den Mitarbeitern sollte eingehalten werden. Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sollte darauf geachtet werden, dass keine angeleiteten Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen die Kinder in engen Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen kommen. Es ist jedoch nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt kann aber auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet werden.) Empfehlung an das pädagogische Personal aussprechen: arbeitstäglich Duschen/Haare- und Händewaschen Kleidung wechseln sowie Kleidung bei 60 ° C waschen.</p>	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
	<p>Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>leichte oder unspezifische Symptome</u> (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI) Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem.</p>	  		<p>Bei Verdachtsfällen, Kinder aus der Einrichtungen entfernen (lassen) und Abklärung des Gesundheitszustandes (Infektionsstatus). Zudem Kinder mit Erkältungssymptomen bis zur Abklärung durch einen Arzt nicht betreuen. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, dieses von den Eltern abholen lassen</p>	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
	<p>Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die <u>spezifische Symptome</u> (bestätigte Fälle) aufweisen (siehe hierzu RKI). Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem.</p>	  	<p>Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen um, die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.</p>	<p>Bei bestätigten Fällen, Kinder bzw. Beschäftigte nicht in die Einrichtungen aufnehmen / betreuen (lassen) und Abklärung des Gesundheitszustandes (Infektionsstatus) der potentiellen Kontaktpersonen (anderen Kinder, Personal, Hinweis an Eltern des betroffenen Kindes); Information des zuständigen Gesundheitsamtes beachten.</p>	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		

Psychische Belastungen	Psychische Belastungen (z. B. Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Umgang mit schwierigen Kunden, Emotionsarbeit, Gewalt am Arbeitsplatz, unklare Aufgabenteilung, Überschreitung der Behandlungskapazitäten)	  	Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten.	Organisatorische / Personenbezogene Maßnahmen: A) klare Aufgabenstellung, abgegrenzte Verantwortungsbereiche, klare Zuständigkeitsregelungen, klare Prioritätensetzung B) kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und Maßnahmen C) kollegialen Austausch ermöglichen D) Auffunggespräche zwischen Führungskräften und Beschäftigten durchführen E) Einsatz kollegialer Erstbetreuung F) Extremereignisse der BGW melden  Bemerkung: Angebote der BGW: • Krisen-Coaching für Führungskräfte und Personen in Verantwortung, • Telefonisch-psychologische Beratung, • probatorische Sitzungen, • Ausbildung kollegialer Erstbetreuer(Innen)	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Psychische Belastungen	Fehlende oder mangelhafte Kommunikationsmöglichkeiten; fehlende oder unpassende Informationsgestaltung zur aktuellen Situation und den daraus folgenden betrieblichen Konsequenzen.	  		• Klare Informationsprozesse schaffen: kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und Maßnahmen sowie den Perspektiven des Betriebes; Informationen zu betrieblichen Perspektiven, Arbeitsplatzsicherheit und ggf. Kurzarbeitsregelungen kontinuierlich und transparent • Regelkommunikation zwischen Führungskräften und Beschäftigten sicherstellen				
Psychische Belastungen	Geringere oder fehlende Unterstützung durch Kollegen oder Vorgesetzte (soz. Beziehungen)	  		• Schwierigkeiten bei Beschäftigten erfragen, Unterstützungsmöglichkeiten prüfen • Vereinbaren, wie Fragen kommuniziert werden sollen (z.B. Bündelung von Klärungsbedarf und Unterstützungswünschen, Vermeidung von zu vielen Detailanfragen an Vorgesetzte) • Wertschätzenden, vertrauensvollen Führungsstil etablieren • Kollegialen Austausch ermöglichen (telefonieren, virtuelle Teammeetings, Regelkommunikation zu festgelegten Zeitfenstern)				
Arbeitszeit und Pausengestaltung	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Versetzte Arbeits-, -Pausen-, Essenszeiten um die Ansammlung von Personen zu begrenzen und die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) zu gewährleisten • Schichtbetrieb organisieren, dabei möglichst immer die gleichen Personen zu Schichten zusammenstellen. • Bei Arbeitsbeginn und -ende Stauungen vermeiden, durch Markierung am Boden für Mindestabstand sorgen • Duschen, Waschen, Umkleiden so entzerren, dass möglichst wenige Personen auf einander treffen	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Zutritt der Sorgeberechtigten und Betriebsfremder	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Anzahl nach Möglichkeit auf ein Minimum begrenzen • Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur Nachverfolgung von Kontaktketten dokumentieren • Einweisung Betriebsfremder in die aktuellen, betriebspezifisch getroffenen Maßnahmen	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Umgang mit Verdachtsfällen	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Bei Fieber in Verbindung mit Husten und Atemnot kann eine Corona-Infektion vorliegen, daher im Unternehmen Möglichkeit zum Fiebermessung vorsehen • Beschäftigte mit Symptomen sollen das Betriebsgelände umgehend verlassen bzw. zu Hause bleiben • Bis zur ärztlichen Abklärung ist von Arbeitsunfähigkeit auszugehen • Bei bestätigter Infektion Kontaktpersonen (auch Kunden) ermitteln und informieren, dass ein Infektionsrisiko besteht	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Verkehrsweg von zu Hause zum Arbeitsplatz	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Arbeitsweg zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto zurücklegen • ÖPNV möglichst vermeiden • Falls ÖPNV genutzt wird, Stoßzeiten meiden • Gleitzeit/Mobilität einrichten, um Zeiten mit größeren Personenansammlungen zu vermeiden. • Mobiles Arbeiten und Telearbeit ermöglichen wo es machbar und sinnvoll ist, um Verkehrswege zur Arbeit zu reduzieren	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Am Arbeitsplatz	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu Personen halten • Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) zwingend vermeiden • In die Armebeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen • Die Hände vom Gesicht fernhalten – vermeiden mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren. • Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. • Arbeitsplätze so nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden mechanische Barrieren (Acrylglas) installieren und falls dies nicht möglich ist Schutzmasken tragen • Verkehrswege so organisieren, dass Mindestabstände eingehalten werden können	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Besprechungen	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Anzahl der Besprechungen reduzieren oder Alternativen zur Präsenz wählen • Bei unvermeidlichen Präsenzveranstaltungen Mindestabstand einhalten • Notwendige Besprechungen über Video-/ Telefonkonferenzen durchführen	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Sanitärräume	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender zur Verfügung stellen • Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren • Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen • Richtiges Händewaschen in die Unterweisung aufnehmen	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Büro, Teeküche, Pausenräume	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Ausreichend Abstand sicherstellen (mind. 1.5 m) • Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sicherstellen • Für Warteschlangen z.B. vor dem Büro oder den Pausenräumen durch Markierungen auf dem Boden auf den Abstand aufmerksam machen	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Lüftung	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Regelmäßige Stoßlüftung alle 30 Minuten je nach Fenstergröße häufiger • Raumlufttechnische Anlagen weiter betreiben, da hier das Übertragungsrisko als gering eingestuft wird • Vorgeschriebene Wartungszyklen für die Anlagen sicherstellen	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		
Nutzung von Arbeitsmitteln	Durch Kontakt zu anderen Personen Tröpfchen-/ Schmier-/ Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	  		• Werkzeuge und Arbeitsmittel personenbezogen verwenden • Regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung (PC, Drucker, Handwerkzeuge, Kaffeemaschinen, usw.) • Bei größerer Nutzerzahl falls möglich Handschuhe verwenden	Einrichtungsleitung	Ab sofort bis auf Widerruf		

<b>Legende</b>	
Das Risiko ist gering -> keine Maßnahmen erforderlich, prüfen, ob Verbesserung möglich ist 	Das Risiko ist hoch -> Maßnahmen zur Minderung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen 
Das Risiko ist vorhanden -> Maßnahmen zur Minderung des Risikos sind erforderlich 	<b>Nicht zutreffende Risikobewertung bitte jeweils löschen oder durchstreichen.</b>

**Handlungshilfe für einen Hygieneplan in Kinderbetreuungseinrichtungen**  
SARS-CoV-2



Die Handlungshilfe beinhaltet zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz. Die bisherigen Hygienepläne und -standards behalten ihre Gültigkeit. Die Handlungshilfe ist als Zusatz zu verstehen.

**Bereich:** Arbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen (Notfallbetreuung)

**Tätigkeit:** Erzieherin, Sozialpädagogin, päd. Fachkräfte

**Mitarbeitende:**

Vorgaben	Schutzmaßnahmen	Durchführung		Wirksamkeit prüfen	
		Wer	Bis wann?	Wann?	Ziel erreicht?
<p><b>Arbeitsplatzgestaltung und Hygiene</b> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten</li> <li>• Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden</li> <li>• In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen</li> <li>• Die Hände vom Gesicht fernhalten</li> <li>• Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsplätze so nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann</li> <li>• Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden sind mechanische Barrieren (Acrylglas) zu installieren oder es werden Mund-Nase-Bedeckungen, in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen als PSA, zur Verfügung gestellt und getragen.</li> <li>• Ausreichende Schutzabstände (sollen) müssen auch am Arbeitsplatz (Büro/Produktion usw.) eingehalten werden</li> <li>• Mehrfachbelegungen von Räumen sollen vermieden werden</li> <li>• Sollten Mehrfachbelegungen unumgänglich sein, sollte die Anzahl von einem/einer Beschäftigten pro 10 qm nicht überschritten werden</li> </ul>				
<p><b>Mund-Nasen-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b></p>	<p>Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten Mund-Nase-Bedeckungen, in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen als PSA, zur Verfügung gestellt und getragen werden.</p>				
<p><b>Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen bzw. anzubieten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte können sich individuell von dem Betriebsarzt / der Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition</li> <li>• Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen</li> <li>• Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen, die Organisation der Vorsorge erfolgt in enger Abstimmung mit dem Betriebsarzt / der Betriebsärztin</li> <li>• Die Anordnung und Durchführung von Quarantänemaßnahmen geschieht in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und unter Einbeziehung des Betriebsarztes / der Betriebsärztin</li> </ul>				
<p><b>Unterweisung und aktive Kommunikation</b> Über Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Betrieb sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen</li> <li>• Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA, s. o.) ist hinzuweisen</li> </ul>				

## Risikogruppen



Definition	Umgang bei Impuls Soziales Management	Möglicher Prozessablauf
<p><b>Risikogruppen für schwere Verläufe:</b> Schwere Verläufe können auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung auftreten (27) und werden auch bei jüngeren Patienten beobachtet (33). Die folgenden Personengruppen zeigen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Quelle: <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html</a> (01.05.2020)</p> <p><b>Ältere Personen</b> (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 87 % der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre])</p> <p><b>Raucher</b> (10, 34) (schwache Evidenz)</p> <p><b>Stark adipöse Menschen</b></p> <p><b>Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:</b> des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD) chronische Lebererkrankungen Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) Patienten mit einer Krebserkrankung Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)</p>	<p><b>Arbeitsmedizinische Vorsorge</b> ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. <b>Ängste und psychische Belastungen</b> müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt / die Ärztin der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Betroffene ausdrücklich einwilligt. Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen; einige Betriebsärzte / Betriebsärztinnen bieten eine Hotline für die Beschäftigten an. Quelle: <a href="https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Mitarbeiter meldet sich und benennt sich zur Risikogruppe</li> <li>2. Ein Attest des Hausarztes wird notwendig</li> <li>3. Ein alternativer Arbeitsplatz (außerhalb des Kinderdienstes wird gesucht)</li> <li>4. Lohnfortzahlung erfolgt weiter</li> <li>5. Sollte kein alternativer Arbeitsplatz (außerhalb des Kinderdienstes) möglich sein, muss ein Personalgespräch geführt werden.</li> </ol>